

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Klausurhäuser | Tibetisches Zentrum e.V.

1 Vertragsobjekt

1.1 Der Vermieter überlässt dem Mieter zum Zweck der alleinigen spirituellen Praxis und Meditation im Rahmen einer zeitlich begrenzten Klausur auf dem Anwesen Semkye Ling, Buddhistisches Meditationshaus des Tibetischen Zentrums e.V., Lünzener Str. 4, 29640

Schneverdingen (Ortsteil Lünzen) das in der Anmeldebestätigung bezeichnete Objekt, bestehend aus 1 ½ Zimmern, 1 Küche und 1 Bad.

1.2 Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit 1 Eingangstürschlüssel.

1.3 Der Mieter ist berechtigt, die im Gemeinschaftseigentum des Anwesens stehenden Räume, Flächen, Anlagen und Einrichtungen im Rahmen der dem Vermieter zustehenden Befugnisse mitzubেনutzen.

1.4 Der Mieter verpflichtet sich, die jeweils geltende Haus- und Klausurordnung einzuhalten. Bei gravierenden Verstößen hat der Vermieter ein außerordentliches Kündigungsrecht.

2 Klausurdauer

Das Mietverhältnis ist auf den in der Anmeldebestätigung ausgewiesenen Zeitraum befristet. Bei Klausuren über einem Monat besteht für den Mieter die Möglichkeit mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende außerordentlich zu kündigen.

3 Nutzungsentgelt (Staffelung)

3.1 Das Nutzungsentgelt für den in § 1 beschriebenen Meditationsplatz beträgt aus Guthaben als Förderer: kein Nutzungsentgelt bis 30 Tage Mietdauer: 23 EUR/Tag ab dem 31. Tag: 18 EUR/Tag

3.2 Der Vermieter erhebt für die Endreinigung eine Kautions von 30,00 EUR. Diese wird mit Rechnungsstellung erhoben. Soweit der Mieter die Endreinigung selbst übernimmt und keine Reinigung notwendig ist, wird die Kautions zurückerstattet.

3.3 Im Nutzungsentgelt nach Abs. 1 sind die Betriebskosten enthalten.

4 Mietsicherheit (nur bei Klausuren von mehr als 3 Monaten Dauer)

4.1 Der Mieter leistet zu Beginn des Mietverhältnisses dem Vermieter zur Sicherung der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis eine Kautions in Höhe von 500 EUR.

4.2 In Einzelfällen kann auf die Zahlung einer Kautions verzichtet werden.

5 Stornierung

5.1 Sie können jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Dies ist jedoch nur schriftlich (per Post, Fax oder E-Mail) möglich.

Bei nicht fristgerechtem Storno der Buchung stellt der Vermieter, sofern der Klausurplatz nicht mehr vermietet wird, die nicht belegten Übernachtungen in Rechnung.

Staffelung der Stornokosten:

bis 21 Tage vor Ankunft 0%

14 Tage - 2 Tage vor Anreise 50%

ab 2 Tage vor Anreise 80%

5.2 In Härtefällen kann auf die Zahlungen bei Stornierung verzichtet werden.

6 Instandhaltung und Instandsetzung

Die Kosten der Instandhaltung und Instandsetzung trägt der Vermieter, sofern Schäden nicht von dem Mieter oder von seinen Erfüllungshelfen schuldhaft verursacht worden sind.

7 Mängel der Mietsache, Pflicht zur Mängelanzeige

7.1 Der Mieter verpflichtet sich, das Vertragsobjekt und die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter hat für ordnungsgemäße Reinigung der Mietsache und für ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Räume zu sorgen (wie in der Hausmappe beschrieben).

7.2 Zeigt sich ein nicht nur unwesentlicher Mangel der Mietsache oder wird eine Vorkehrung zum Schutz der Mietsache oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn sich ein Dritter eines Rechts an der Sache berührt.

7.3 Der Mieter haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der dem Mieter obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassenen Räume nur unzureichend gelüftet, beheizt oder gegen Frost geschützt werden.

8 Benutzung der Mieträume/Überlassung an Dritte

8.1 Der Mieter darf die Räume nur zur Durchführung der Klausur nutzen.

8.2 Das Halten von Tieren ist aus Rücksicht auf spätere Klausurgäste nicht gestattet.

8.3 Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

9 Rückgabe der Mietsache

9.1 Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Mieter den Klausurplatz vollständig geräumt und gereinigt zurückzugeben. Alle Schlüssel sind dem Vermieter zu übergeben.

9.2 Änderungen an der Einrichtung darf der Mieter nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters vornehmen.

9.3 Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert, § 545 BGB findet keine Anwendung.

10 Haftungs- und Schadenersatzansprüche

11.1 Haftungs- und Schadenersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegen, ausgeschlossen.

11 Schriftform/Salvatorische Klausel

11.1 Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.

11.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

11.3 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit des Vertrages nicht.

Datenschutz/Datenspeicherung

Hinweis nach § 33 BDSG: Die Speicherung und Verarbeitung der Teilnehmerdaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes durch das Tibetische Zentrum e.V. und von uns beauftragten neutralen Dienstleistern.

Die Kundendaten werden von uns zu Abwicklungs- und Abrechnungszwecken sowie zur Information über weitere Angebote ausschließlich des Tibetischen Zentrums e.V. in Form von Ihrem Namen, Ihrer Postanschrift, Ihrer Telefonnummer sowie Ihrer E-Mail-Adresse gespeichert. Ihre Daten werden ausschließlich intern verwendet, eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Informationszwecke widersprechen. Teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit Ihrer Anschrift an Tibetisches Zentrum e.V., Hermann-Balk-Straße 106, 22147 Hamburg mit.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG dem Tibetischen Zentrum die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte (§ 4 Postdienst-Datenschutzverordnung).